



Datum, **09.04.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/91/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 und über evtl. vorliegende Einsprüche

Sachdarstellung:

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit einer Wahl und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 25 KWG zu beschließen.

Auf die näheren Ausführungen in den Vorlagen 73/2026 und 74/2026 wird verwiesen.

In den gesetzlichen Bestimmungen des Landes ist konkret die Wahl zum Seniorenbeirat nicht genannt. Im Sinne der Gleichbehandlung ist es angebracht, dass die Stadtverordnetenversammlung auch über die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl entscheidet.

In der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach vom 11.05.2023 ist nur vermerkt, wonach die Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche entscheidet.

Weiter ist der Hinweis enthalten, wonach sinngemäß die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sowie der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO), sofern keine anderen Regelungen in dieser Wahlordnung getroffen sind, gelten.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren haben nicht vorgelegen.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 25.03.2026 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) i.V.m. § 10 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden kann.

Bis zum 09. April 2026 ist kein Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Die neue Vertretungskörperschaft kann die Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 für gültig erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl zum Seniorenbeirat vom 15.03.2026 für gültig zu erklären.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage